

BESCHLUSSVORLAGE V0648/24 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	3. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	0030
	Amtsleiter/in	Kleine, Petra
	Telefon	3 05- 1305
	Telefax	3 05- 1309
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	10.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Formaler Beschluss zur Einsparung ab 2025 beim Klimafonds und bei der Förderung für stadtbildprägende Bäume
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss V0319/24/1 vom 04.06.2024 beschließt der Stadtrat, zur Entlastung der Haushalte 2025 – 2027 für die Jahre 2025 – 2027

- den Klimafonds des Klimabeirats (HHSt 0.360400.718000 Klimaschutz und Donau, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Projektfonds Klimaschutz und Klimaanpassung) von 25.000 € um 30 % auf 17.500 € zu reduzieren
- die Haushaltsmittel der Förderung für den Erhalt und die Sicherung von stadtbildprägenden Bäumen um insgesamt 15.000 Euro zu reduzieren und über die Einnahmehaushaltsstelle (HHSt. 360100.168000, Naturschutz und Landschaftspflege, Erstattungen von übrigen Bereichen, Ausgleichsleistungen für Ersatzpflanzungen) zu refinanzieren.

Es wird auf die Novellierung der Baumschutz-Verordnung und die Änderung der Förderrichtlinien für stadtbildprägende Bäume verwiesen, die im Dezember im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 HHSt. 360400.718000 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Projektfonds Klimaschutz und Klimaanpassung)	Euro: 17.500 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem.

Freiwillige Aufgaben,

Klimafonds: V0775/22 „Gründung eines Klimabeirats“

Förderung zur Pflege geschützter Bäume: V0187 von 2002 "Änderung der Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt für den Erhalt und die Sicherung von stadtbildprägenden Bäumen"

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Klimafonds für den Klimabeirat wurde mit Stadtratsbeschluss V0775/22 „Gründung eines Klimabeirats“ vom 08.12.2022 beschlossen. Mit dem Klimafonds werden bisher zivilgesellschaftliche Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte wie die Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft oder die Anlage eines „Tiny Forests“ unterstützt. Zur Entlastung der Haushalte 2025 – 2027 wird der Klimafonds ab 2025 bis 2027 von 25.000 € um 30 % auf 17.500 € reduziert.

Zur Sicherung und zum Erhalt von durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäumen konnte bisher über die Förderrichtlinie ein Zuschuss an Bürgerinnen und Bürger gewährt werden. Die Zuwendungen sind auf 500 Euro bzw. 1.250 Euro bei besonders schützenswerten Bäumen beschränkt.

Mit der Novellierung der Baumschutzverordnung erhöht sich die Anzahl der schützenswerten Bäume im Stadtgebiet. Gleichzeitig mit der Novellierung wird die Förderrichtlinie angepasst. Die Gelder für die Förderung werden über die Einnahme-Haushaltsstelle für Ersatzpflanzungen (HHSt. 360100.168000, Naturschutz und Landschaftspflege, Erstattungen von übrigen Bereichen, Ausgleichsleistungen für Ersatzpflanzungen) im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung refinanziert. Damit ist eine Einsparung von jährlich 15.000 Euro ab 2025 bis 2027 bei der Förderung von geschützten Bäumen möglich.

Insgesamt kann somit im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2025 - 2027 der Verwaltungshaushalt im Geschäftsbereich der Bürgermeisterin Kleine insgesamt um weitere 67.500 Euro entlastet werden.

Abgleich zum Konsolidierungsprozess:

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf folgende Potentiale im Rahmen des Konsolidierungsprozesses:

Verwaltungsleitung – BM3:

Potential VL.BM3.0015 (Kategorie grün, Projektfonds des Klimabeirats)

Verwaltungsleitung – Umweltamt:

Potential VL.68.0002 (Kategorie grün (vormals gelb), Förderung des Erhalts von Bäumen, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind)

Anmerkung der Kämmerei

Das Einsparpotential VL.68.0002 (grün (vormals gelb), Förderung des Erhalts von Bäumen, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind) wurde im Konsolidierungsbeschluss V0319/24/1 mit einer Einsparsumme von insgesamt 75.000 € über die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen. Dabei wurden pro Jahr 25.000 € Einsparung vorgesehen. Bei der Ermittlung dieser Potentialsumme blieben die damit verbundenen Einnahmen durch den Fachbereich BM3 unberücksichtigt und deshalb kann das Potential nur teilweise umgesetzt werden. Die Einsparung beträgt insgesamt 15.000 € pro Jahr.